

Datum: 26.10.2017

Az.: 10.61.01 wo-hr

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2017

Betreff:

Budgetbericht Januar - September 2017

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Roland Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
Hartl	Wolter	Marquardt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage – Drucksache Nr. 11/1034 – zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**Entwicklung der Budgets**

Nach Ablauf der ersten neun Monate im Jahr 2017 haben die Budgetverantwortlichen Stellungnahmen zur Entwicklung ihrer Budgets abgegeben.

Die Stellungnahmen beinhalten neben Aussagen über die bisherige Entwicklung der Budgets auch Prognosen über das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2017. Sie bieten somit dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Verwaltungsführung die Möglichkeit, steuernd auf die Entwicklung der Budgets einzuwirken.

Die Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen beziehen sich ausschließlich auf den Teil des Budgets, den sie beeinflussen können. Erträge bzw. Aufwand aus der Auflösung von Sonderposten sowie Abschreibungen werden vom StA 20 nach Abschluss des laufenden Haushaltsjahres gebucht.

Da die Budgetverantwortlichen mithin keinen Einfluss auf die Ergebnisse dieser Sachkonten haben und auch vom StA 20 noch keine verbindliche Prognose zu den Ergebnissen dieser Konten abgegeben werden kann, sind sie zwingend von der aktuellen Betrachtung auszuschließen. Nur so kann ein unverzerrtes Bild des voraussichtlichen Budgetergebnisses dargestellt werden.

Die Anlage zu dieser Vorlage beinhaltet die Stellungnahmen zu den Budgets, so dass der Haupt- und Finanzausschuss ein aktuelles Bild über die bisherige Ausführung des Ergebnisplanes erhält. Ferner sind die Stellungnahmen zu den Buchungsstellen beigefügt, die in Deckungskreisen zusammengefasst zentral vom Fachbereich Zentrale Dienste und vom Sachgebiet Hochbau, Gebäudewirtschaft bewirtschaftet werden.

Stellungnahmen zu den Produkten werden zum 30.09.2017 nicht eingeholt.

Entwicklung des Gesamtergebnisplanes

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Prognosen der Budgets sowie der Deckungskreise ergeben sich für den gesamten Ergebnisplan zum Jahresende 2017 voraussichtlich **Haushaltsverbesserungen** von rund **4.496 T€**.

Gemäß NKF-Haushalt war für 2017 ein Jahresergebnis von **+ 543 T€** veranschlagt. Aktuell ist das Jahresergebnis nunmehr voraussichtlich mit **+ 5.039 T€** zu kalkulieren.

Gesamtbeurteilung des Ergebnisplanes

Zusammengefasst ergeben sich für 2017 bislang folgende Abweichungen:

	Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) in T€
Budgetbereich 1	- 39
Budgetbereich 2	- 1.693
Budgetbereich 3	- 4.554
Budgetbereich 4	+ 62
Budgetbereich 9	+ 10.130
Deckungskreis Personal	+ 595
Deckungskreise Sachkosten	- 5
Ergebnishaushalt gesamt	+ 4.496

Hinweis zu den Budgetverbesserungen bzw. –verschlechterungen:

Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf Auswertungen von Ende September 2017.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die Kämmerei noch weitere Jahresabschlussbuchungen nach den Bestimmungen des NKF, wie z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, etc. sowie Rechnungsabgrenzungen durchzuführen sind. Auf die Auswirkungen dieser Buchungen kann in den Stellungnahmen von den Budgetverantwortlichen nicht eingegangen werden, da sie keinen Einfluss auf die einschlägigen Buchungsstellen nehmen können. Mithin werden aus sachlichen und rechtlichen Gründen noch Veränderungen gegenüber der Prognose dieser Sachdarstellung eintreten.

Gesamtentwicklung der städtischen Finanzen

Es folgt an dieser Stelle eine zusammenfassende Darstellung der von den Budgetverantwortlichen prognostizierten voraussichtlichen Jahresergebnisse der einzelnen Budgets in 2017:

Budgets	Budgetergebnis	Summe in T€
Budgetbereich 1. Allgemeine Verwaltung		
01. Gleichstellungsstelle		+/- 0
02. Personalrat		+/- 0
03. Bürgermeisterbüro		+/- 0
10. Zentrale Dienste		- 39
14. Rechnungsprüfungsamt		+/- 0
	Summe Budgetbereich 1.	- 39
Budgetbereich 2. Ordnung und Soziales		
33. Bürgerbüro		+ 707
40. Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport		+/- 0
51. Jugendamt		- 2.400
	Summe Budgetbereich 2.	- 1.693
Budgetbereich 3. Finanzen und Kultur		
20. Finanzen und Steuern		- 4.483
30. Rechtsamt		+ 4
41. Kulturreferat		- 75
	Summe Budgetbereich 3.	- 4.554
Budgetbereich 4. Bauen und Wohnen		
60. Bauberatung, Bauordnung und Hochbau		+ 76
61. Planung, Tiefbau, Umwelt, Liegenschaften,		+/- 0
68. Baubetriebshof		- 14
	Summe Budgetbereich 4.	+ 62
Budgetbereich 9. Allgemeine Finanzwirtschaft		
9. Allgem. Finanzwirtschaft		+ 10.130
	Summe Budgetbereich 9.	+ 10.130
	Summe aller Budgets	+ 3.906
Ergebnis der Deckungskreise:	Verbesserung:	+ 590
Gesamtprognose:	Verbesserung:	+ 4.496

Bei den oben ausgewiesenen Summen handelt es sich um prognostizierte Jahresbeträge. Die Budgetberichte wurden aufgrund hochgerechneter Zahlen, auf Basis der Zwischenergebnisse vom 30.09.2017, ermittelt. Im Anschluss hieran folgt eine Erläuterung zu den Budgets die wesentliche Abweichungen zu den geplanten Ansätzen aufweisen.

Bürgerbüro Budget 02.33

In diesem Gesamtbereich der sich aus den Sachgebieten Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehr, Bürgerbüro/Standesamt und Soziales zusammensetzt wird per 30.09.2017 mit einem **Mehrertrag** von insgesamt **rd. 707 T€** gerechnet. Im Budgetbereich Soziales wirkt sich die Umstellung auf eine monatliche personenbezogene Kostenpauschale positiv aus. Bei gleichbleibender Entwicklung ist mit einem Mehrertrag von rd. 1.056 T€ zu rechnen.

Hinzu kommen Verbesserungen im Bereich der Leistungserbringung nach dem AsylbLG in Höhe von 144 T€ und ca. 28 T€ im Bereich der vorrangig verpflichteter Sozialleistungsträger (Jobcenter, Agentur für Arbeit etc.). Dem stehen Mehraufwendungen für Unterbringungskosten, aufgrund höherer Flüchtlingsströme, in Höhe von ca. 265 T€ gegenüber. Reduziert wird dieser Mehraufwand durch Zahlungen des Jobcenters in Höhe von 85 T€ für Unterbringungskosten. Bei der Unterhaltung der Objekte ist mit einem Minderaufwand in Höhe von 12 T€ zu rechnen. Im Bereich Ordnungsangelegenheiten, hier Überwachung des ruhenden Verkehrs, ist mit Mehrerträgen in Höhe von 25 T€, im Bereich Bürgerservice mit einem Mehrertrag in Höhe von 10 T€ zu rechnen.

Den vorgenannten Mehrerträgen sind die Mindererträge und Mehraufwendungen in den Bereichen Feuerwehr- und Rettungswesen von rd. 391 T€ gegenüber zu stellen.

Jugendamt Budget 02.51

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 wird der Kreis der Bezugsberechtigten erheblich erweitert. Dies führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 650 T€. Im Bereich Tagespflege werden durch steigende Fallzahlen (über 175), Anhebung des Stundensatzes für Tagesmütter Mehraufwendungen von ca. 600 T€ erwartet.

Gleiches gilt für den Bereich der Kindertageseinrichtungen, wo durch die Verdoppelung der Kindspauschalen sowie eine weiterhin gestiegene Nachfrage nach Plätzen für Integrationskinder. Hier ist mit einem Mehraufwand in Höhe von 750 T€ zu rechnen. Auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung zugenommen. In immer mehr Familien werden darüber hinaus therapeutische Hilfen in einem hohen Stundenumfang notwendig. Zusammen mit einer wieder ansteigenden Zahl stationär untergebrachten Jugendlichen und dem steigenden Umfang von Hilfen ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 400 T€

Nach heutigem Stand wird aus o.g. Gründen mit einem **Mehraufwand** von **2.400 T€** gerechnet.

Finanzen und Steuern Budget 03.20

1. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wie hoch die Ergebnisabführung des SEB an den städtischen Haushalt ausfallen wird. Insofern wird zunächst keine Ergebnisabführung (Planansatz: 4.118 T€) eingerechnet.
2. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 207 T€ niedriger aus.
3. Das tatsächliche Gestattungsentgelt der GSW für Fernwärme führt zu Mindererträgen in Höhe von 25 T€.
4. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Gasversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 158 T€ niedriger aus.
5. Die Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehrerträgen in Höhe von 168 T€.
6. Die Konzessionsabgaben der GSW Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 77 T€ höher aus als eingeplant.
7. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 6 T€.
8. Die höhere Gewinnausschüttung der GSW führt zu Mehraufwendungen bei der Kapitalertragsteuer in Höhe von 26 T€.

Rechnerisch ergibt sich zurzeit eine Budgetverschlechterung in Höhe von **4.283 T€**.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.01.465100	Ergebnisabführung SEB	-4.118
11.53.02.451100	Konzessionsabgabe Strom	-207
11.53.03.446100	Gestattungsentgelt GSW (Fernwärme)	-25
11.53.03.451100	Konzessionsabgabe Gas	-158
11.53.03.465100	Gewinnausschüttung GSW	+168
11.53.05.451100	Konzessionsabgabe Wasser	+77
07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+6
11.53.03.544102	Kapitalertragsteuer GSW	-26
		-4.283

Kulturreferat Budget 03.41

Durch den Rückgang von Schülerzahlen der Musikschule kommt es sowohl zu Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Demgegenüber stehen aber auch Minderaufwendungen, aufgrund gesunkener Schülerzahlen, im Bereich der Honorarabrechnungen für nicht festangestellte Lehrkräfte. Insgesamt wird mit einer Budgetverschlechterung in Höhe von **75 T€** gerechnet.

Bauberatung, Bauordnung und Hochbau Budget 04.60

In diesem Bereich wird mit einem **Mehrertrag** in Höhe von rund **76 T€ gerechnet**. Dies begründet sich auf eine hohe Anzahl von zu bearbeitenden Baugenehmigungen. Hintergrund ist hier die konstant trockene Wetterlage und die anhaltende Niedrigzinsphase. Großprojekte wie das Vorhaben Stadtfenster der UKBS oder die Logistikanlage Brammer konnten so bereits bearbeitet werden.

Allgemeine Finanzwirtschaft Budget 09.20

1. Bei der Grundsteuer B werden voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 339 T€ erzielt.
2. Zurzeit ergibt sich bei den Gewerbesteuererträgen unter Berücksichtigung des aktuellen Hebesatzes von 480 v.H. zum Stichtag 30.09.2017 ein Aufkommen in Höhe von 20.693 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher von Mehrerträgen in Höhe von 7.290 T€ im Vergleich zur Planung ausgegangen werden.
3. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2017 ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 212 T€.
4. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2017 ergeben sich beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 23 T€.
5. Bei der Vergnügungssteuer werden Mehrerträge in Höhe von 330 T€ im Vergleich zur Planung erwartet.
6. Aufgrund der tatsächlich durchgeführten Veranlagungen ergeben sich bei der Hundesteuer aktuell Mehrerträge in Höhe von 13 T€.
7. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 56 T€.
8. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW verringern sich um 697 T€ gegenüber dem Planansatz.
9. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mindererträge in Höhe von 45 T€.
10. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich zurzeit Verbesserungen in Höhe von 1.191 T€.
11. Bei den Gewerbesteuerumlagen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1.027 T€.

12. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 45,41 v.H. festzusetzen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Haushaltsverbesserungen in Höhe von 2.671 T€.
13. Aufwendungen aus Forderungsabgängen führen aktuell zu einer Verschlechterung in Höhe von 264 T€.
14. Bei den Zinsen aus der Gewerbesteuervollverzinsung ergeben sich zurzeit Verschlechterungen in Höhe von 1.022 T€.
15. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung wird bis zum Jahresende mit einer voraussichtlichen Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 578 T€ gerechnet.
16. Aufgrund des zurzeit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 482 T€ erreicht werden.

Insgesamt wird hier mit einer **Budgetverbesserung** in Höhe von **10.130 T€** gerechnet.

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	+339
16.61.01.401300	Gewerbesteuer	+7.290
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+212
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+23
16.61.01.403100	Vergnügungssteuer	+330
16.61.01.403200	Hundesteuer	+13
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+56
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	-697
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	-45
16.61.01.459100	Erträge Gewerbesteuervollverzinsung	+1.191
16.61.01.534100/534200	Gewerbesteuerumlage/ Fonds Deutsche Einheit	-1.027
16.61.01.537400	Kreisumlage	+2.671
16.61.01.547301	Aufwendungen aus Forderungsabgängen	-264
16.61.01.559901	Aufwendungen Gewerbesteuervollverzinsung	-1.022
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+578
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+482
		+10.130

Entwicklung der Deckungskreise

Die Deckungskreise werden von den Budgetverantwortlichen in ihren Stellungnahmen nicht berücksichtigt. Daher folgt an dieser Stelle eine budgetübergreifende Darstellung der Deckungskreise:

Deckungskreis	Verbesserung(+) bzw. Verschlechterung (-) in T€
Deckungskreis Personal (1)	+ 350
Deckungskreis Personal (3)	+ 245
Deckungskreise Sachaufwendungen:	
Büroeinrichtungen und - maschinen (100)	+/- 0
Wartung EDV-Anlagen und Büromaschinen (101)	+ 25
Mieten EDV-Anlagen und Büromaschinen (110)	+ 20
Unterhaltung Kfz, Steuer, Versicherung (130)	+/- 0
Betriebsstoffe (131)	+ 5
Versicherungen und Schadenfälle (140)	+/- 0
Bürobedarf (141)	+/- 0
Literatur (142)	+/- 0
Porto, Frachtkosten, Mobilfunkgebühren (143)	- 14
Öffentliche Bekanntmachungen (144)	+/- 0
Dienstreisen (145)	+/- 0
Software (147)	- 20
Verfilmung/ Digitalisierung von Schriftgut (148)	+ 3
Technischer Sonderbedarf (149)	+/- 0
Zwischensumme Deckungskreise ZD	(19)
Miete Telefon- u. Meldeanlagen	- 2
Grundbesitzabgaben, Gebäude, Inventarversicherungen	+ 10
Heizung	+ 170
Reinigungsmittel	- 15
Reinigung öffentlicher Gebäude	+ 20
Strom, Wasser, Kehrgebühren	- 220
Versicherungen	+ 29
Telefon- u. Internetgebühren	- 16
Zwischensumme Deckungskreise StA 65	(-24)
Deckungskreise (nur Sachaufwendungen)	- 5
Deckungskreise gesamt	+ 590

Deckungskreise der Zentralen Dienste

Deckungskreis (1) - Personalaufwendungen

Nach der Berechnung des Sachgebietes Personal wird der Deckungskreis 1 "Personalaufwand" im Jahr 2017 voraussichtlich mit einem Minderaufwand von **ca. 350 T€** abschließen. Dies begründet sich wie folgt:

Minderaufwendungen:

Der Tarifabschluss TVSuE (Sozial- und Erziehungsdienst) vom 01.07.2015 wurde für das Jahr 2017 mit Personalausgaben von pauschal 5% kalkuliert (entspricht 190.000,00 Euro), welche so nicht eingetreten sind. Die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf rund 147.000,00 Euro im Jahr 2017, sodass sich ein voraussichtlicher Minderaufwand von **rund 43 T€** darstellen lässt.

Zusätzlich zu den Minderausgaben für den Tarifabschluss TVSuE fallen im Bereich der städtischen Familienzentren im Jahr 2017 voraussichtlich weitere Minderaufwendungen in Höhe von **rund 84,5 T€** an.

Basis für die Kalkulation der Personalkosten in den Familienzentren für das Jahr 2017 war das Buchungsverhalten der Eltern im Jahr 2015.

Der Minderaufwand resultiert zum einen aus dem verringerten Buchungsverhalten der Eltern und zum anderen auch daraus, dass in den vergangenen Jahren eine höhere Belegung der Familienzentren erfolgte, als eigentlich an Kapazitäten möglich war. Aufgrund einer strengeren Aufsicht seitens des Landesjugendamtes ist diese Überbelegung nicht mehr zulässig. Darüber hinaus werden im Bereich der Sonderprogramme die Programme "Delfin 4" sowie "Sprache & Integration" ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 nicht mehr angeboten.

Zusätzlich gab es vor allem zu Beginn des Jahres 2017 eine hohe Fluktuation des Personals, wodurch zeitweise Stellen vakant waren bzw. mit den vorhandenen Springerinnen besetzt wurden. Weiterhin konnten die bisher angefallenen Mehraufwendungen für die vorhandenen Springerkräfte sowie die kurzfristig eingestellten Vertretungskräfte bisher vollständig über die Minderausgaben, die durch den Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei den zu Vertretenden sowie die U2-Erstattung der Krankenkassen bei mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverboten entstanden sind, kompensiert werden. Folglich mussten die für die Vertretungskräfte und Springer kalkulierten Aufwendungen bisher nicht beansprucht werden.

Weitere Minderaufwendungen in Höhe von **rund 9 T€** entstehen dadurch, dass seit dem 01.08.2017 die Stelle für die Ableistung eines Anerkennungsjahrpraktikums im Familienzentrum Mitte unbesetzt ist.

Anlässlich von Mandantenwechseln zwischen dem Mandanten "Stadt" und "EBB" und umgekehrt entstehen weitere Minderaufwendungen in Höhe von **rund 44 T€**.

Zudem entstehen Minderaufwendungen von **rund 45 T€**, da die Albert-Schweitzer-Schule zum Ende des Schuljahres 2015/2016 geschlossen wurde und die entsprechend kalkulierten Mittel somit nicht verwendet werden müssen.

Zusätzlich ist mit Minderaufwendungen in Höhe von **rund 80 T€** bedingt durch die Reduzierung des Bemessungssatzes der Jahressonderzahlung der Tarifbeschäftigten um

4 % sowie der Festschreibung der Bemessungsgrundlage auf den Stand der Tabellenentgelte des Jahres 2015 zu rechnen. Diesem Minderaufwand stehen jedoch voraussichtliche Mehraufwendungen in derselben Höhe anlässlich der Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 entgegen.

Personalpolitisch konnten die Personalkosten zusätzlich durch diverse Maßnahmen bzw. Umstände, wie z.B.

- Altersteilzeit-Arbeitsphasen
- unerwartetes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- krankheitsbedingte Ausfälle ohne bzw. mit geringerwertigen Vertretungen (mehrere Fälle - tlw. mehrere Monate)
- ausgesprochene Beschäftigungsverbote
- Verlängerung / Gewährung von Teilzeitbeschäftigungen / Beurlaubungen
- kontinuierliche Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen (Wiederbesetzungssperre)
- Änderung von Stellenausweisungen

um **rund 686,5 T€** vermindert werden.

Den o.g. Minderaufwendungen stehen teilweise **Mehraufwendungen** entgegen:

Mehraufwendungen:

Nach Vorgabe des StA 20 musste aus dem Deckungskreis 1 ein pauschaler Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von **150 T€** geleistet werden.

Auch der enorme Zufluss an Geflüchteten hat im Jahr 2016 zu diversen nicht kalkulierten Neueinstellungen und zusätzlichen Stundenerhöhungen geführt. Allein hierfür ist in 2017 ein Mehraufwand in Höhe von **rund 133 T€** (2,17 Stellen Sozialarbeiter, 1 Stelle Hauswart und 0,3 Stelle VHS) entstanden. Anzumerken ist hier jedoch, dass diesem Mehraufwand Personalkostenerstattungen im Deckungskreis 3 (s. Punkt 2) gegenüber stehen.

Das vom Land geförderte Projekt zur musikalischen Früherziehung "JeKITS" wurde für das Jahr 2017 wie auch bereits in 2016 im Ansatz auf Basis des Buchungsverhaltens der Eltern im Jahre 2015 kalkuliert. Im Vergleich zum Jahr 2015 ergeben sich für das Jahr 2017 wie auch bereits in 2016 Veränderungen aufgrund von ca. 12,5 wöchentlichen Mehrstunden seit dem 01.08.2016 als Ergebnis des Buchungsverhaltens der Eltern. Die Mehraufwendungen liegen bei **rund 10 T€**. Die Personalaufwendungen sind teilweise durch entsprechende Erstattungen im Deckungskreis 3 gedeckt.

Weiterhin werden sich im Kalenderjahr 2017 noch Mehraufwendungen infolge des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 ergeben. Die Überprüfung der Personalfälle ist zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, jedoch zeigt eine vorläufige Prognose, dass in diesem Bereich mit Mehraufwendungen von insgesamt **rund 80 T€** zu rechnen ist. Diesen Mehraufwendungen stehen, wie bereits oben erläutert, Minderaufwendungen in ungefähr derselben Höhe bei der Jahressonderzahlungen entgegen.

Zudem entsteht durch die Tarifierhöhungen im TVöD und TVSuE zum 01.03.2016 sowie zum 01.02.2017 ein voraussichtlicher Mehraufwand in Höhe von **rund 70 T€**.

Anlässlich des arbeitsmarktpolitischen Programms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" werden im Jahr 2017 noch Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich **rund 20 T€** anfallen.

Im Bereich der Beihilfen für die aktiven Beamtinnen und Beamten wurden im Ansatz 140.000 Euro kalkuliert. Jedoch wurden bereits bis zum 30.09.2017 rund 146.500,00 Euro ausgezahlt. Für die verbleibenden Monate ist davon auszugehen, dass weitere Aufwendungen entsprechend dem bisherigen monatlich gezahlten Anteil entstehen werden, sodass es in diesem Bereich zu Mehraufwendungen von voraussichtlich **rund 50 T€** kommen wird.

Auch im Bereich der Versorgungsumlage sind deutliche Mehraufwendungen festzustellen. Die Mehraufwendungen sind insbesondere damit zu begründen, dass mittlerweile bei einem Dienstherrenwechsel die Abfindungszahlung im Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW vorgeschrieben ist. Die Abwicklung der Versorgungslastenverteilung erfolgt über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), welche die entsprechenden Aufwendungen - umlagebasiert - von den Mitgliedern der Umlagegemeinschaft zurückfordert. Bereits ab September 2017 erfolgte eine Erhöhung der monatlichen Raten um rund 19.000,00 Euro. Darüber hinaus ist auch noch eine (Nach-)Forderung der kvw gegen die Stadt Bergkamen zu erwarten. Diese (Nach-)Forderungen sind in den letzten Jahren von rund 800 Euro im Jahr 2013 auf rund 57.500 Euro in 2016 merklich angestiegen.

Da sich prognostisch nicht berechnen lässt, wie hoch sich die (Nach-)Forderung auswirken wird, sollte - unter Berücksichtigung der aufgezeigten Anstiege in den Vorjahren - mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt **rund 129 T€** gerechnet werden. Diesen Mehraufwendungen stehen zumindest teilweise Mehreinnahmen im Deckungskreis 3 (s. Punkt 2) gegenüber.

Übersicht:

Minderaufwand Tarifabschluss TVSuE zum 01.07.2015 ca.	-43.000 Euro
Minderaufwand städtische Familienzentren ca	-84.500 Euro
Minderaufwand unbesetzte Stelle Anerkennungslehrpraktikum	-9.000 Euro
Minderaufwand Reduzierung Jahressonderzahlung ca.	-80.000 Euro
Minderaufwand Mandantenwechsel Stadt zum EBB	-44.000 Euro
Minderaufwand Schließung Albert-Schweitzer-Schule ca.	-45.000 Euro
Minderaufwand personalpolitische Maßnahmen ca.	-686.500 Euro
Mehraufwand Konsolidierung	150.000 Euro
Mehraufwand Personal für Geflüchtete ca.	133.000 Euro
Mehraufwand JeKI bzw. JeKITS ca.	10.000 Euro
Mehraufwand neue Entgeltordnung ca.	80.000 Euro
Mehraufwand Tarifierhöhung TVöD / TVSuE zum 01.03.16 / 01.02.17 ca.	70.000 Euro
Mehraufwand arbeitsmarktpolitisches Programm ca.	20.000 Euro
Mehraufwand Beihilfen aktive Beamte ca.	50.000 Euro
Mehraufwand Versorgungsumlage ca.	129.000 Euro
entspricht Minderaufwand von ca.	350.000 Euro

2. Stellungnahme zu der Entwicklung des Deckungskreises 3 für Personalkostenerstattungen zum Stichtag 30.09.2017

Für den Doppelhaushalt 2016/2017 wurde erstmalig ein Deckungskreis für Personalkostenerstattungen (Deckungskreis 3) eingerichtet. Ziel ist es, im Abschlussbericht

zum jeweiligen Haushaltsjahr das tatsächliche Ergebnis der Personalaufwendungen sowie bestehende Eigenanteile der Stadt Bergkamen insbesondere für die großen Bereiche JeKITS und die städtischen Familienzentren transparent darstellen zu können.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Deckungskreis 3 nach der Berechnung des Sachgebietes Personal im Jahr 2017 voraussichtlich mit einem Mehrertrag von **ca. 245 T€** abschließen.

Eine genaue Prognose der tatsächlichen Erträge ist zum Stichtag 30.09.2017 allerdings noch schwierig. Einige Förderbescheide werden erst noch verschickt. Daher können noch nicht alle Beträge vereinnahmt beziehungsweise Differenzen zum Ansatz noch nicht beziffert werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen bisher folgendes Bild:

Die Ansätze im Bereich der größeren Personalkostenerstattungen wie Fraktionen (Ansatz 102.417 Euro), JeKITS (Ansatz 197.500 Euro) und SEB (Ansatz 197.633 Euro) werden voraussichtlich in der Summe gleich bleiben bzw. lediglich minimale Abweichungen aufweisen.

Mehrerträge:

Der Hauptanteil der Mehrerträge wird durch die Personalkostenerstattungen für die Hilfe für Geflüchtete erwirtschaftet. Diese führen insgesamt zu einem Mehrertrag in Höhe von **rund 175 T€**. Die voraussichtlichen Mehrerträge liegen höher als die voraussichtlichen Mehraufwendungen (s. Punkt 1), da ein Teil der Aufwendungen bereits im Ansatz kalkuliert wurde.

Einen weiteren Mehrertrag machen die zusätzlichen Personalkostenerstattungen des Entsorgungsbetriebs Bergkamen aus, die dadurch entstehen, dass städtisches Personal des Baubetriebshofes (StA 68) ausgeliehen wird. Kalkuliert wurde hier mit einem Wert in Höhe von rund 88 T€. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen jedoch bereits Erträge von rund 107 T€ vor. Der Mehrertrag beläuft sich demnach auf mindestens **rund 19 T€**.

Aufgrund der Versetzung von Beamten und der damit zusammenhängenden Abfindungszahlung zur Versorgungslastenteilung gemäß dem Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG NRW) erfolgte eine Erstattung seitens der kvw in Höhe von **rund 17 T€**.

Deckungskreis (101) – Wartung EDV-Anlagen/ Büromaschinen

Gemeinsamer Deckungskreis von ZD (10) und ZD (16)

Im Deckungskreis sind noch genügend Mittel für den Bereich der Büromaschinen (z. Zt. Kopierer, Großformatdrucker, elektrisch betriebene Paternoster und die Lautsprechertechnik des Ratssaals) vorhanden. Es kann mit einem **Minderaufwand** in Höhe von **12 T€** gerechnet werden.

Auch im Bereich Wartung EDV - Anlagen werden seit Jahren kontinuierlich Einsparungen durch den Abschluss neuer günstiger Verträge erzielt. Es deutet darauf hin, dass in diesem Bereich ein **Minderaufwand** erzielt werden kann. Die Minderaufwendungen werden zur Kompensierung des Deckungskreises 147 benötigt und werden zurzeit auf **ca. 13 T€** beziffert.

Insgesamt entsteht in den Bereichen Wartung EDV – Anlagen - und Wartung von Büromaschinen ein **Minderaufwand** von **rd. 25 T€**.

Deckungskreis (110) – Mieten EDV-Anlagen/ Büromaschinen

- Gemeinsamer Deckungskreis von ZD (10) und ZD (16/EDV) –
Die Mietaufwendungen für die Bürogeräte sind konstant geblieben, obwohl heute viel mehr Geräte angemietet werden als noch vor einigen Jahren. Durch einen Firmenwechsel sind die vertraglichen Regelungen zur Zeit unklar, sodass bisher keine weiteren Rechnungsstellungen durch den neuen Eigentümer erfolgen. Hier ist die Entwicklung abzuwarten. Evtl. sind hier sogar Rückstellungen für das Jahr 2018 zu bilden.

Im Bereich EDV – Anlagen ist es gelungen, trotz einer gestiegenen Anzahl an Peripheriegeräten, die Aufwendungen ebenfalls weiter zu reduzieren. Die **reduzierten Aufwendungen** von **ca. 20 T€** werden ebenfalls für die steigenden Aufwendungen im Deckungskreis 147 benötigt.

In 2017 kann daher voraussichtlich mit einem **Minderaufwand** in Höhe von insgesamt **rd. 20 T€** gerechnet werden.

Deckungskreis (147) – EDV (Software, etc.)

Der Deckungskreis 147 – EDV muss voraussichtlich durch Minderaufwendungen in den Deckungskreisen 101 & 110 verstärkt werden. Voraussichtliche **Mehraufwendungen** in Höhe von **ca. 20 T€**.

Der Bereich EDV ist generell durch eine Reihe von Faktoren gekennzeichnet, die eine exakte Budgetplanung erschweren. So können z.B. zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendige, jedoch nicht eingeplante Anschaffungen oder Reparaturen in den Bereichen Hard- und Software zu Mehraufwendungen führen.

Wie in der Vergangenheit auch, wird jedoch versucht, durch Einsparungen in anderen Bereichen, zwingend notwendige Mehraufwendungen soweit wie möglich zu kompensieren.

Fazit zu den Deckungskreisen der Zentralen Dienste

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund konsequent wirtschaftlichen Verwaltungshandelns, d.h. durch einen sparsamen Umgang mit anvertrauten Haushaltsmitteln **Minderaufwendungen** von voraussichtlich insgesamt **614 T€** (+ 595 T€ Personalaufwendungen zzgl. 19 T€ Sachaufwand) zu verzeichnen sind.

Deckungskreise Sachgebiet Hochbau, Gebäudewirtschaft

Deckungskreis 23 – Versicherungen

Es ist davon auszugehen, dass ein **Minderungsaufwand** von **29 T€** am Jahresende zu verzeichnen ist. Wie bereits in der Stellungnahmen vom Juli diesen Jahres erläutert, ist dies durch die Einräumung eines Prämienrabattes und der Anpassung von Inventarversicherungen aufgrund der Aufgabe einiger Schulnutzungen begründet.

Deckungskreis 23 - Heizung

Zum jetzigen Stand kann möglicherweise von einem **Minderungsaufwand** der veranschlagten Mittel in Höhe von rund **170 T€** ausgegangen werden. Wie bereits in den vorhergehenden Stellungnahmen berichtet, hängt dies zum Einen mit einem milden Winter und zum Anderen mit den Nutzungsänderungen einiger Gebäude zusammen.

Allerdings ist die Entwicklung dieses Deckungskreises sehr stark von der Witterung abhängig und daher Schwankungen unterworfen. Da die Heizperiode jetzt erst begonnen hat, ist zurzeit eine exakte Prognose nicht möglich.

Deckungskreis 65 – Strom, Wasser, Kehrgebühren

Bei dem vorgenannten Deckungskreis wird ein **Mehraufwand** von **rund 220 T€** zum Jahresende 2017 erwartet. Durch die zusätzliche Anmietung von Wohnungen für Asylbewerber werden die veranschlagten Kosten für Strom, Wasser und Kehrgebühren nicht mehr ausreichen. Im Weiteren spielen die gestiegenen Strompreise bei der Entwicklung des Mehrbedarfs eine wesentliche Rolle.

Fazit zu den Deckungskreisen des Stadtamtes Immobilienwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2017 stehen hierfür Gesamtmittel in Höhe von rd. von 4.493 T€ zur Verfügung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass ein **Mehraufwand** in Höhe von ca. **24 T€** entsteht.

Fazit zum Ergebnis aller Deckungskreise

Die Deckungskreise des Stadtamtes 23 werden mit einer Verschlechterung in Höhe von **- 24 T€** und die Deckungskreise der ZD werden voraussichtlich mit einer Verbesserung von insgesamt **614 T€** abschließen. Mithin ist nach aktueller Sachlage im Bereich der Deckungskreise mit einer **Gesamtverbesserung** von **590 T€** zu rechnen.